

Stadt Eberswalde – 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Per E-Mail

Runder Tisch Eberswalde
c/o Henriette Schubert

Der Bürgermeister

Telefon
(0 33 34) 64 – 515
Telefax
(0 33 34) 64 – 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

E-Mail
buergermeister@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Bankverbindung
IBAN:
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC:
WELADED1GZE

Obus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

Datum 20.04.2023

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 01

Betrifft **Ihre Fragen in der Einwohnerfragestunde der StVV vom 28.03.2023**

Sehr geehrte Frau Schubert,

in der vorbezeichneten Angelegenheit wird zunächst höflich darauf hingewiesen, dass jede/r Frageberechtigte in der Einwohnerfragestunde eigentlich nur „zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten [...] Fragen stellen“ darf (vgl. § 2 Abs. 3 GOSTVVEW).

zu Frage 1.) Ist eine Aufarbeitung der regionalen „Corona-Maßnahmen-Politik“ durch die Stadt Eberswalde geplant?

Die Stadt Eberswalde hat in der Zeit der Corona-Pandemie die rechtlichen Vorgaben von Bund, Land und Landkreis umgesetzt. Für eine „Aufarbeitung“ der von höheren Stellen vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen dürfte der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde die für eine Befassung notwendige gemeindliche Zuständigkeit fehlen; dies würde vielmehr wohl die dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde gezogenen Grenzen überschreiten. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung erlangt die Gemeinde aus Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG nur ein kommunalpolitisches, kein allgemeines politisches Mandat (vgl. BVerfGE 79, 127 [147]; BVerwG, Urt. v. 14.12.1990, Az. BVerwG 7 C 37.89).

Zu Frage 2.) Wenn ja, wann und in welcher Art und Weise?

siehe Antwort zu Frage 1.)

zu Frage 3.) Wie begegnet die Stadt Eberswalde dem Thema Impfschäden bzw. den gesundheitlichen Langzeitfolgen durch die Impfung?

Für dieses gesundheitspolitische Thema dürfte der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde die für eine Befassung notwendige gemeindliche Zuständigkeit fehlen; dies würde vielmehr wohl die dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde gezogenen Grenzen überschreiten.

zu Frage 4.) Sind Bürger-Anlaufstellen geplant?

Bürger-Anlaufstellen zu Impfschäden bzw. etwaige gesundheitliche Langzeitfolgen durch Corona-Schutzimpfungen wären keine Aufgabe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eberswalde.

**zu Frage 5.) [In Bezug auf die Veranstaltung „Runder Tisch“ wurde gefragt:]
Aus welchem Grund bleibt der „Bürgermeister für alle Eberswalde“ der Veranstaltung fern bzw. warum schickt er keinen Vertreter oder unterbreitet einen terminlichen Gegenvorschlag?**

Die Person, die das Amt des „Bürgermeisters der Stadt Eberswalde“ jeweils wahrnimmt, wird zu einer Vielzahl von Veranstaltungen eingeladen – mehr als eine Person absolvieren oder auf die übrige Verwaltungsführung delegieren kann. Dem Amt des Bürgermeisters der Stadt Eberswalde entsprechend, erfolgt hierzu im Übrigen üblicherweise zunächst eine förmliche Einladung (mit konkreter Tagesordnung) über das Büro des Bürgermeisters.

Zum einen war eine solche förmliche Einladung über das Büro des Bürgermeisters zu den angesprochenen Veranstaltungen nicht erfolgt.

Zum anderen wäre bei der Prüfung einer entsprechenden Terminanfrage wohl auch berücksichtigt worden, dass zwei Vertreter der Verwaltungsführung, nämlich der damalige Wirtschafts- und Sozialdezernent Prof. Dr. Jan König und die Erste Beigeordnete Anne Fellner, die in der Vakanzzeit als allgemeine Stellvertreterin des Bürgermeisters seinerzeit die Amtsgeschäfte führte, erst im letzten Jahr am 13.01.2022 (unter anderem mit dem Einwohner, der Sie zur StVV am 28.03.2023 begleitete sowie zwei weiteren Kritiker/innen der Corona-Schutzmaßnahmen) sich die Zeit für einen Dialogspaziergang genommen haben, um sich die Positionen dieser Eberswalder/innen anzuhören. Hierüber hat Frau Fellner sodann auch unter TOP 8.1 in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.02.2022 informiert.

Aufgrund der begrenzten Zeitkapazitäten der Verwaltungsführung der Stadt Eberswalde erscheint es zudem sinnvoll, wenn vorrangig Termine wahrgenommen werden, die auch den Zuständigkeitsbereich der Stadt Eberswalde betreffen und nicht Veranstaltungen zu Themen, die ganz überwiegend außerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Stadt Eberswalde liegen (wie beispielsweise eine retrospektive Betrachtung von seinerzeit bundes- oder landespolitisch vorgegebenen Corona-Schutzmaßnahmen).

Wie Sie wissen, sehr geehrte Frau Schubert, habe ich mir jedoch die Zeit für zwei persönliche Unterredungen mit Ihnen genommen, um Sie bei der Planung Ihres „Runden Tisches“ und der Anmietung des Saales im Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“ zu unterstützen. Leider haben Sie meine Hinweise, wie man ein Gesprächsformat gestalten sollte, das einen breiten gesellschaftlichen Diskurs zum Ziel hat, nicht umgesetzt, sondern als Kreisvorsitzende der Partei „Die Basis“ ungefragt einen (mir zunächst nicht einmal zur Verfügung gestellten) Einladungsflyer verbreitet, in dem unabgesprochen ein angebliches Erscheinen des Bürgermeisters angekündigt wurde.

zur letzten Frage) Auf der Ende Mai 2023 geplanten Weltgesundheitsversammlung der WHO sollen Anpassung der International Health Regulations erfolgen. Diese Anpassungen sehen u. a. in Article 3 „Principles“ die Streichung des Abschnitts „with full respect for the dignity, human rights and fundamental freedoms of persons“ vor. Wie sehen Sie diesen Aspekt mit Blick auf unsere Verfassung und unser zukünftiges würdevolles Zusammenleben unter Einhaltung der Menschenrechte, v. a. im Gesundheitswesen?

Für dieses gesundheitspolitische Thema dürfte der Stadt Eberswalde die für eine Befassung notwendige gemeindliche Zuständigkeit fehlen; dies würde vielmehr wohl die dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde gezogenen Grenzen überschreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Götz Herrmann
Bürgermeister